



Marion Bayerl
Elke Mack

Schwerpunktthema

Elternbindung und Fremdbetreuung

Wie lassen sich Kindeswohl und die Interessen junger Mütter und Frauen in eine Balance bringen?

Die aktuelle Debatte über den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist durch Überzeugungskonflikte bestimmt und verlangt nach einer sachlichen und differenzierten Betrachtung. Deshalb wird die Frage der Betreuung aus der Perspektive der Ethik von den beiden betroffenen Personengruppen her betrachtet: den Kindern und den Frauen, die den Hauptanteil der Familienarbeit übernehmen und die Primärentscheidung für oder gegen Kinder treffen. Ein Blick auf die neuesten Untersuchungen über Kinderbetreuung zeigt, dass Fremdbetreuung für Kinder, deren Bindungstyp festgelegt ist, keine negativen Auswirkungen hat, sondern vielmehr ihrem Bedürfnis nach Sozialkontakten nachkommt. Die gesellschaftlichen Strukturen tragen diesem Sachverhalt jedoch kaum Rechnung, da die Mehrzahl der Frauen mit einem Kinderwunsch in Deutschland vor das Dilemma gestellt wird, sich für einen der beiden Lebensbereiche zu entscheiden: Beruf oder Familie.

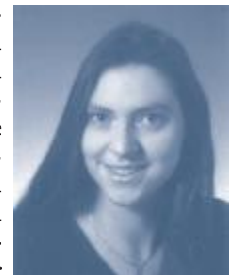
Krippe ja oder nein – selten hat es nach der Abtreibungsdebatte Ende der 80er Jahre eine Frage gegeben, welche die Republik derart gespalten hat. Hier scheinen unüberwindbare Überzeugungskonflikte zu existieren, in denen Anhänger der einen Position den anderen die Mitmenschlichkeit absprechen. Es wird von beiden Seiten mit scheinbar wissenschaftlichem Anspruch argumentiert. Einmal wird es als wissenschaftlich erwiesen hingestellt, dass Kinder unter drei Jahren die ausschließliche und ganztägige Erziehung durch die Mutter brauchen, zum anderen gilt es als entwicklungspsychologisch unproblematisch, Kinder ab der Geburt fremdbetreuen zu lassen. Dabei wird oftmals kaum danach differenziert, welche Qualität eine Fremdbetreuung hat, für wie lange das Kind von einer der primären Be-

zugspersonen getrennt ist und welches Alter das fragliche Kind hat; die diskutierte Zeitspanne („unter drei Jahren“) beinhaltet sehr unterschiedliche Entwicklungsphasen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte stellt sich dann aber die Frage: Welche These ist richtig? Welcher Weg erweist sich unter ethisch-wissenschaftlichen Kriterien als sinnvoll?

Zunächst muss geklärt werden, welche Interessen hier aufeinander stoßen und wie bzw. ob diese überhaupt zusammengebracht werden können. Das Interesse der Volkswirtschaft und des Sozialstaats an der lebenslangen, lückenlosen Partizipation von qualifizierten Frauen am Arbeitsmarkt und an einer, demographisch betrachtet, „optimalen Bevölkerungsgröße“ soll an dieser Stelle außen vor gelassen werden. Denn es geht hier

bei zwar um eine ökonomisch sinnvolle politische Zielsetzung, die zudem existierende Diskriminierungen von Frauen am Arbeitsmarkt verhindern und dem Zusammenbruch der Sozialsysteme demographisch vorbeugen würde. Es kann sich dabei jedoch nur um ein sekundäres ethisches Argument handeln, weil der Vorwurf einer ökonomistischen Sicht zunächst entkräftet werden muss, wenn eine Argumentation ethisch überzeugend sein will.

Wir möchten die Frage der Fremdbetreuung unter ethischer Rücksicht an zwei Personengruppen ausrichten: dem Wohl der Kinder und dem Wohl von jungen Müttern oder jungen Frauen, die einen Kinderwunsch in einer westlichen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft hegen, so pluralistisch deren Präferenzen und Wertvorstellungen sein mögen.



Marion Bayerl



Elke Mack



Das Kindeswohl: Elternbindung und Fremdbetreuung ein Widerspruch?

Ganztägige Kindergärten ab drei Jahren sind auch in Deutschland pädagogisch und entwicklungspsychologisch nicht umstritten. Ihre wichtige Funktion für die Vorbereitung auf die Schule und die Sozialfähigkeit von Kindern ist in der Forschung weitgehend anerkannt – auch im Hinblick auf ihre bildungspolitische Komponente (Bruendel, H./Hurrelmann, K., 5/2003). Kindergärten stehen allerdings unter dem Vorbehalt eines qualitativ hochwertigen Konzeptes der individuellen Betreuung durch qualifiziertes Personal und der begleitenden Unterstützung durch die Erziehung in der Familie (BSASFF, Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2003). In der wissenschaftlichen Debatte umstritten ist dagegen die institutionelle Fremdbetreuung von Kleinkindern unter drei Jahren in Krippen.

Kinder entwickeln sich nach entwicklungspsychologischen Studien und der psychologischen Bindungsforschung nachweislich nicht allein durch die exklusive Mutterbindung am besten, sondern durch die dauerhafte Vertrauensbindung zu wenigen ständigen Bezugspersonen (bis zu drei im ersten Jahr), bei denen eine Person die intensivste Bindungsnähe besitzt (Bowlby, J., 1995). Für die Entwicklung des Urvertrauens und die Festlegung des Bindungstyps (sicher, ambivalent, unsicher) ist das erste Lebensjahr entscheidend, in dem man verschiedene Phasen feststellen kann. In den ersten 2 bis 3 Monaten ist ein Säugling noch nicht individuell an seine Eltern gebunden, auch wenn er bereits innerhalb der ersten 10 Lebens-tage Stimme und Geruch seiner primären Bezugsperson erkennen kann. Die Beständigkeit der Fürsorge durch die Bezugsperson bzw. Bezugspersonen führt im zweiten Vierteljahr dazu, dass ein Säugling lieber von ein oder zwei bekannten Personen ver-

sorgt wird als von einer unbekanntem. Mit dem zweiten Lebenshalbjahr beginnt er/sie dann eine Vorstellung von vertrauten Personen und Gegenständen zu entwickeln. Wenn das Krabbeln oder Rutschen beginnt, ist beim Säugling bereits die Bindung zu den vertrauten Personen entstanden. Das Baby braucht bei seinen Erkundungen nämlich einen personalen Fluchtpunkt in Momenten der Unsicherheit. Am Ende des ersten Lebensjahres ist die Bindung des Kindes an eine, zwei oder selten auch an drei Hauptbetreuungs-personen unter diesen Umständen gefestigt (Grossmann, K., 3/1998).

Es ist deshalb wissenschaftlich umstritten, ob im bindungspsychologisch existentiellen ersten Jahr eine Betreuung durch andere Personen als die engste Familie, insbesondere die Mutter oder den Vater (eine Primärbezugsperson) unbedenklich ist und ob institutionelle Fremdbetreuung nicht doch negative Wirkungen hervorruft. Unproblematisch ist es jedoch, wenn bereits innerhalb des ersten Jahres eine Pflege abwechselnd durch beide Partner und durch eine zusätzliche dritte Bezugsperson (beispielsweise Tagesmutter) im häuslichen Umfeld erfolgt, so dass sich Kinder an mehrere Bezugspersonen gewöhnen können (Textor-Becker, I./Textor, M.R., 2005). Die Familienpolitik der Bundesrepublik Deutschland hat 2006 auf diese Besonderheit der innerfamiliären Pflege im ersten Jahr mit der Einführung des Elterngeldes reagiert. Dies kann unter ethischer und entwicklungspsychologischer Rücksicht vorbehaltlos positiv beurteilt werden. Darüber hinaus entfaltet das Elterngeld sinnvolle fiskalische Anreizwirkungen, und es erfüllt zudem Armutsbegrenzungsfunktionen.

Bezüglich der Frage der Fremdbetreuung von Kleinkindern nach dem ersten Lebensjahr muss ein weiterer

Aspekt berücksichtigt werden: Die Sozialfähigkeit von Kindern entwickelt sich dann am besten, wenn sie bereits in jüngsten Jahren unter mehreren Gleichaltrigen aufwachsen. Selbst Babys zeigen ein großes Interesse für andere Kinder und versuchen sie nachzuahmen und sie zu erkunden. Spätestens im Alter von einem Jahr ent-



Kindliche Sozialfähigkeit entwickelt sich am besten im Umgang mit Gleichaltrigen

wickeln sie dann ein eigenständiges Interesse, mit anderen Kindern zu spielen. Hier sind durchaus schon gegenseitige Sympathie und frühe Freundschaften zu beobachten. Ab zwei Jahren erfährt die kindliche Interaktionsfähigkeit dann einen deutlichen Schub. Zu diesem Zeitpunkt zeigen Kinder länger andauernde Aufmerksamkeit füreinander, und sie gehen stärker auf Äußerungen des Anderen ein (Grossmann, K., 3/1998). Früher übernahmen diese Sozialfunktionen die Mitglieder der Großfamilien und die vielen Geschwisterkinder. Heute fallen diese Personen meist aus, da die Kleinfamilie mit einem oder zwei Kindern vorherrscht. So leben in etwa der Hälfte der Familien nur ein Kind (51,2%), in 47,5% der Familien zwei Kinder (BMFSFJ, 2004, 28).

Gerade angesichts dieser Tatsache sehen nur wenige Autoren eine stundenweise und individuell auf das Wohlbefinden des einzelnen Kindes abgestimmte Fremdbetreuung im zweiten Jahr als problematisch an. Insbesondere für erstgeborene Kinder und Einzelkinder ist sie vielmehr als entwicklungsfördernd einzuschätzen. Um diesen Sachverhalt genau zu klären, wertete Clarke-Stewart zahlreiche Untersuchungen über die Auswirkungen von Fremdbetreuung aus, die von den frühen 70er Jahren bis heute – vor allem in den USA und Skandinavien – durchgeführt wurden.

Am deutlichsten sind die Forschungsergebnisse hinsichtlich der kognitiven Entwicklung von Kindern. Hier gibt es eine namhafte Zahl von Studien, nach denen Fremdbetreuung Kinder nicht schädigt, sondern ihre Entwicklung sogar fördert. Unter den rund zwei Dutzend Studien sind nur ein oder zwei, nach denen sich fremdbetretene Kinder intellektuell schlechter entwickelten als zu Hause betreute Kinder. In diesen Fällen handelte es sich um qualitativ schlechte Kinderbetreuung mit einer sehr großen Zahl von Kindern pro Betreuungsperson und einer unzureichenden Ausbildung der Fachkräfte. Alle anderen gesichteten Untersuchungen haben ergeben, dass fremdbetretene Kinder eine genauso gute oder sogar bessere kognitive Entwicklung zeigen, als Kinder die nie in der Gruppe fremdbetreut wurden. Sie verfügen beispielsweise über einen kreativeren Umgang mit Materialien und über mehr arithmetische Fertigkeiten, sie können Informationen besser behalten und genauer wiedergeben, und verwenden einen komplexeren Sprachstil.

Während sich bei diesen Untersuchungen im Bereich von emotionaler Entwicklung, Persönlichkeitsentwicklung und Beziehung zu den Eltern so gut wie keine Unterschiede zwischen fremdbetreuten und zu Hause erzogenen Kleinkindern feststellen ließen, gab es beim Sozialverhalten Abweichungen. So waren Kinder aus Tageseinrichtungen oft sozial kompetenter,

 Fremdbetreuung muss in die gesamte Erziehung integriert sein

selbstbewusster, durchsetzungskräftiger und offener. Sie fühlten sich in neuen Situationen sicherer und verhielten sich weniger zaghaft und ängstlich. Außerdem waren sie häufig hilfsbereiter und kooperativer als Kinder, die zu Hause erzogen werden. Nach denselben Untersuchungen waren fremdbetretene Kinder aber auch

unhöflicher, ungehorsamer, ungestümer und manchmal aggressiver (Clarke-Stewart, K. A., 1998). Es erscheint deshalb wichtig, dass eine mögliche Fremdbetreuung in die gesamte Erziehung integriert wird und sie nicht ersetzt. Entscheidend für die positiven Auswirkungen einer außerfamiliären Betreuung sind die Ausbildung der Erzieher/innen, die Qualität der Betreuung, das Verhalten der Fachkräfte, das Curriculum und die Zahl der Kinder (Clarke-Stewart, K. A., 1998).

Die Krippenforscherin Lieselotte Ahnert bestätigt die überwiegend positiven Auswirkungen der Fremdbetreuung auf das Sozialverhalten der Kinder und die Notwendigkeit von kindlichen Interaktionspartnern. Sie verweist darauf, dass Argumentationen, die für eine ständige Betreuung durch die Mutter bis zum dritten Lebensjahr des Kindes plädieren, sich auf Ergebnisse der Bindungsforschung beziehen, die bereits 50 Jahre

 Entscheidend ist die Qualität der Betreuung

alt sei. Heute werde der Sachverhalt wesentlich differenzierter betrachtet (O. A., 2007). Auch die „NICHD Studie of Early Child Care“, eine der neuesten und umfangreichsten Langzeitstudien über die Betreuung von Kindern, bestätigt diese Ergebnisse weitgehend. So konnte kein Unterschied in der Eltern-Kind-Beziehung zwischen eigen- und fremdbetreuten Kindern festgestellt werden. Als wichtig stellte sich, unabhängig von der Betreuungsform, das Verhalten der Mutter und ihre Betreuungsqualität heraus, so dass sich vor allem eine schlechte Mutterbetreuung in Verbindung mit einer qualitativ schlechten Fremdbetreuung negativ auf das Kind auswirkt. Außerdem fand man kaum Unterschiede in den Aspekten emotionale Anpassung, Gehorsamkeit, Verhaltensprobleme und soziales Verhalten. Kinder im Vorschulalter zeigten allerdings weniger Verhaltensprobleme und waren koope-

rativer, wenn sie ihren Tag in Gruppen mit mindestens vier Kindern verbrachten (in Krippen, Horten oder größeren Tagesmutterarrangements), so dass man davon ausgehen kann, dass Kinder in Gruppen besser oder zumindest früher lernen, mit anderen umzugehen und sich in andere einzufühlen. Selbst in der kognitiven und der Sprachentwicklung fanden die Forscher keine signifikanten Unterschiede zwischen den Kindern beider Gruppen, so dass darauf geschlossen wurde, dass der Einfluss der Familie nicht verloren geht, wenn die Kinder einen Teil des Tages in Fremdbetreuung verbringen. Die familiären Einflussfaktoren überwogen diejenigen außerhalb der Familie bei weitem (Karsh, A., 2000).

Ethisch ist aufgrund dieser Forschungsergebnisse genau zu differenzieren: Entwicklungspsychologisch ist Fremdbetreuung in der Regel ab ein bis zwei Jahren für Kinder problemlos möglich und sogar förderlich. Denn der Bindungstypus des Kindes, der seine psychische Stabilität maßgeblich bestimmt, ist nach dem ersten Jahr bereits festgelegt und wird im Verlauf des zweiten Jahres konsolidiert. Die psychobiologische Eltern-Kind-Bindung lässt zu diesem Zeitpunkt eine stundenweise Trennung mit zunehmender Tendenz zu, ohne zu psychischen Schäden zu führen, wenn eine gute Betreuung und eine stabile Beziehung zum Kind gewährleistet sind. Ab diesem Zeitpunkt ist der sukzessive Wiedereinstieg in den Beruf für Eltern also in aller Regel aus entwicklungspsychologischer Sicht möglich, selbstverständlich in Abhängigkeit von der individuellen psychischen Stabilität und Gesundheit des einzelnen Kindes und in Abhängigkeit von der Qualität der Betreuungseinrichtungen bzw. der menschlichen Qualifikation der betreuenden Tagesmütter oder Erzieherinnen. Unter diesen Bedingungen können sich Sozialfähigkeit und eine sichere Bindung mit Hilfe von dritten Personen und gleichaltrigen Kindern weiter entwickeln.

Ethisch problematisch ist also nicht die Fremdbetreuung, die entscheidende Frage lautet vielmehr: Wollen wir unsere Kinder erst ab drei Jahren oder bereits ab dem Zeitpunkt mit anderen Kindern zusammen aufwachsen lassen, ab dem sie sich für andere interessieren? Wenn im beginnenden 21. Jahrhundert die Kleinfamilie mit ein bis höchsten zwei Kindern vorherrscht, ist die Frage der Fremdbetreuung im Kern nicht nur eine der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch eine Frage nach der adäquaten Entwicklung von Kleinkindern in unserer Gesellschaft.

Bei diesen Überlegungen muss dennoch die Freiheit der Familien und insbesondere der Frauen gewährleistet bleiben, die Hauptbetreuung selbst zu übernehmen. Deshalb ist in einer pluralistischen Gesellschaft eine Mischung aus unterschiedlichen Arten der familiären und institutionellen Erziehung von Kleinkindern anzustreben, welche die Ganztagsbetreuung in Krippen, Kinderhäusern, Familienkreisen, Tagesmuttermodellen und die exklusive Betreuung durch die Eltern als gleichrangige und gleichwertige gesellschaftliche Optionen eröffnet. Aufgrund der erheblichen Nachfrage nach institutioneller Betreuung, insbesondere in den alten Bundesländern, müsste um dieser Wahlfreiheit willen durch Kommunen, Länder und den Bund ein erhöhtes Angebot gewährleistet werden. Die umgekehrte Variante, Müttern ein dreijähriges Erziehungsgeld in existenzsichernder und anreizkompatibler Höhe zu zahlen, ist eine zusätzlich sinnvolle Option (Jünemann, E./Ludwig, H., 2002). Sie bietet jedoch keine Lösung für die Benachteiligung junger Frauen auf den Arbeitsmärkten und sie gleicht auch die Nachteile für Kinder nicht aus, die unter drei Jahren auf den sozialen Kontakt mit anderen Kindern verzichten müssen.

Insofern die institutionelle Betreuung von Kindern nach dem ersten Lebensjahr kein wirkliches Problem dar-

Der Ausbau von Betreuungsplätzen dient nicht der Ökonomie, sondern den Interessen der Familie

stellt, dürfe diese Lebensoption bei genügender institutioneller Unterstützung für Eltern, die dies wollen, realisierbar sein. Durch den Ausbau von Betreuungseinrichtungen werden keineswegs die Kinder und Mütter zu Opfern der Ökonomie und deren Forderung nach qualifizierten Arbeitskräften gemacht. Vielmehr werden der Wunsch und das Bemühen der Familien, ihre Einkommenskapazität zu wahren, unterstützt. Die familiäre Vorsorge gegen das Armutsrisiko durch und für die Kinder wird ebenso ernst genommen wie die Berufsinteressen qualifizierter Mütter und die frühen Sozialbedürfnisse von Kindern.

Das Wohl junger Mütter und Frauen: Explosives Dilemma zwischen Beruf und Familie

Bei einer empirischen Beobachtung der gesellschaftlichen Realität in Deutschland wird deutlich, dass junge, gut qualifizierte Frauen heute in einem explosiven Dilemma des Entweder-Oder stehen. Sie sehen sich widersprechenden Anforderungen ausgesetzt.

Einerseits sind Frauen heute stärker gefordert, wenn sie dem Armutsrisiko im Alter vorbeugen wollen: Die unsichere Arbeitsmarktsituation und die Brüchigkeit von Eheverträgen, die kein geborgenes, versorgtes Leben durch den Ehemann mehr garantieren, legen es nahe, auf eine kontinuierliche Berufstätigkeit und lückenlose Sozialversicherungsvita bedacht zu sein, auch im gebärfähigen Alter. Verbunden mit der hohen beruflichen Qualifikation ist dies der eigentliche Grund, der Frauen dazu veranlasst, eine kontinuierliche Erwerbsbiographie anzustreben – soweit sie nicht aus ländlichen Verhältnissen kommen, traditionell religiösen

Milieus angehören oder bewusst ein traditionelles Rollenverständnis vertreten. Es sind also handfeste ökonomische Gründe, die die entsprechenden Entscheidungen der Frauen beeinflussen (Ott, N., 2001, 135).

Andererseits werden 90 Prozent der Mütter in Deutschland unter derzeitigen Bedingungen – vor allem in den westlichen Bundesländern – dazu gezwungen, für ihre Kinder einen langjährigen Berufsausstieg unter völliger oder partieller Aufgabe beruflicher Ambitionen zu vollziehen. Auf dem Arbeitsmarkt gibt es keine rechtlich durchschlagenden Diskriminierungsverbote für junge Eltern, insbesondere für Frauen nach einer mehrjährigen Berufsunterbrechung. Für die überwiegende Zahl junger Mütter in Deutschland ist die Realisierung ihres Kinderwunsches zwangsläufig mit einem langjährigen Berufsausstieg verbunden. Da in den westlichen Bundesländern nur für 9,6% der unter Dreijährigen ein Kindertagesstättenangebot zur Verfügung steht, gibt es faktisch keine Alternative zum langjährigen Berufsausstieg. Auch viele Kindergärten bieten nur stundenweise und keine ganztätige, bis in den Abend reichende

Mütter sind bisher meist gezwungen, aus ihrem Beruf auszusteigen

Betreuung an. So ist bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahren die Betreuungsquote in Deutschland mit 78% zwar relativ hoch, doch es gibt beträchtliche regionale Unterschiede (Eichhorst, W./Thode, E., 2004, 27). Während etwa in den neuen Bundesländern 70% der Kinder im Kindergartenalter ganztags betreut werden, sind es im Westen nur knapp 20%. Zusätzliche Probleme bei der Organisation der Kinderbetreuung entstehen durch starre Öffnungszeiten und das Fehlen eines Angebots zum Mittagessen (Henry-Huthmacher, C., 2002, 33).

Das Bildungssystem verstärkt dieses Dilemma. Es existieren kaum ge-



regelte Halbtags- oder Ganztagschulen; das Problem bleibt bis zum Berufsabschluss der Kinder bestehen. Durch ungünstige Anfangs- und Schließungszeiten, Ferienzeiten und ausfallende Stunden kann sich sogar eine noch schwierigere Situation ergeben als bei jüngeren Kindern (Wendt, C./Maucher, M., 2000, 20). Deshalb ist (in den meisten Fällen) mindestens bis zum 15. Lebensjahr der Kinder eine Betreuung durch eine häusliche Bezugsperson erforderlich, die sich über unterschiedliche Zeiten des Tages verteilt. Halbtagestätigkeiten oder Minijobs eines Elternteils sind daher die Regel, wenn eine gewissenhafte Betreuung von Kindern



Frauenrenten sind im Westen nur halb so hoch wie die Männerrenten

im eigenen Haushalt erfolgen soll. Meist geben die Mütter dazu ihren ursprünglichen Beruf auf. Die Folge sind mangelnde Rentenansprüche und häufige Altersarmut von Frauen. Das wird besonders deutlich, wenn man die eigenständigen Rentenansprüche von Frauen und Männern in Deutschland vergleicht. Frauen in den westlichen Bundesländern erreichen in der gesetzlichen Rentenversicherung im Durchschnitt weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Männerrenten, wobei sich diese Relation in den letzten Jahrzehnten kaum verbessert hat. Auch in den östlichen Bundesländern liegen die Frauenrenten im Schnitt mehr als ein Drittel unter den Männerrenten (Klammer, U., 2000, 269–270). Hinzu kommt die Tatsache, dass in der Familienphase das Familieneinkommen überproportional sinkt und das Sozialhilfe- und Armutsrisiko von Familien und Kindern erheblich über dem anderer Bevölkerungsteile liegt (BMAS, 2005, 60).

Menschen, die in derartigen Dilemmasituationen stehen, reagieren verständlicherweise mit der Verhaltensoption, die ihnen persönlich die

größte Sicherheit bietet: Unter Unsicherheit entscheiden sich rational denkende junge Menschen für den Beruf und seit den 1970er Jahren gegen Kinder, oder zumindest gegen viele Kinder. Nur Frauen, die bewusst Risiken eingehen, die einen besonders starken Kinderwunsch haben und hierfür bereit sind, erhebliche persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen (besonders im beruflich hoch qualifizierten Bereich) oder Frauen, die sich eine Berufsaufgabe ökonomisch leisten können, entscheiden sich für Kinder. Auch junge Männer sprechen sich immer häufiger gegen Kinder aus.

Sozialpolitisch betrachtet verursacht diese institutionell bedingte, kollektive Anreizsituation für Kinderlosigkeit das Erodieren der Sozialversicherungssysteme in absehbarer Zukunft. Weitere Folge ist die Entsolidarisierung der Gesellschaft, da Armutsprävention und Alterssicherung nur noch auf der Basis privater Vorsorge in ausreichendem Maß erfolgen kann. Hierfür dürfen jedoch nicht diejenigen Menschen verantwortlich gemacht werden, die in der Dilemmasituation stehen, sondern die politisch Verantwortlichen, denen entsprechende demographische, familiensoziologische und familienökonomische Analysen seit den 1970er Jahren bekannt sind. Denn es existiert eine gesellschaftliche Anreizsituation für die Nichteinhaltung des Generationenvertrages. Dadurch wird die über hundert Jahre alte Errungenschaft des Sozialversicherungssystems in Deutschland fundamental gefährdet.

Eine vereinfachte politische Schlussfolgerung, die Einführung institutioneller Fremdbetreuung und Ganztagesbetreuungssysteme werde unmittelbar zur Erhöhung der Geburtenrate führen, ist gleichwohl verfehlt. Ein ausreichendes institutionelles Angebot ganztätiger Kinderbetreuung auf der Basis der Freiwilligkeit ist jedoch ein gravierender Faktor, der die Befürchtungen von Frauen bezüglich des Arbeitsplatzverlustes und einer ungewollten Hausfrauen-Ehe erheblich

reduzieren würde. Wissenschaftliche Studien belegen eine positive Korrelation zwischen Betreuungsinstitutionen und Fertilitätsbereitschaft von Frauen (Hank, K./Kreyenfeld, M./Spieß, C.K., 2003 und Dieckmann, N., 2003, 12). Gleichzeitig muss jedoch auch vielen anderen Unsicherheitsfaktoren Beachtung geschenkt werden: der Massenarbeitslosigkeit, der mangelnden Altersversorgung von erziehenden Eltern, dem hohen Scheidungsrisiko. Nur dann kann eine Familienpolitik mit bevölkerungspolitischen Implikationen gelingen, die getragen ist vom Respekt vor dem Kinderwunsch der Mehrheit in der Bevölkerung.

Schlussfolgerungen

Vorrangiges Ziel ist also eine offensive Familien-, Frauen- und Gesellschaftspolitik, welche die Unsicherheitssituationen junger Frauen institutionell und strukturell reduziert. Erst durch geeignete Betreuungsinstitutionen werden sie mehr Mut zu Kindern haben, die selbst erworbene Einkommenskapazität junger Familien kann gesichert und Kinderarmut strukturell verhindert werden.

Bezüglich der Fremdbetreuung von Kindern verbleibt allerdings immer das Problem der richtigen Balance zwischen verantwortlicher Kinderbetreuung durch die Eltern selbst und ihrer gleichzeitigen Berufsausübung. Die Ausgewogenheit zwischen beiden Zielen kann nur hergestellt werden, wenn

- erstens Wahlfreiheit ermöglicht wird durch externe Hilfe von Institutionen und mehr staatliche Mittel für Familien (wie beispielsweise durch ein das Ehegattensplitting nicht aufhebendes Familiensplitting),
- zweitens ein kinderfreundlicheres Klima in der Gesellschaft und bei Arbeitgebern angereizt wird,
- drittens die Begrenztheit beruflichen Engagements während der

Schwerpunktthema

frühesten Kindheit bei allen Beteiligten anerkannt und ermöglicht wird.

Um die bisherigen Defizite zu reduzieren und die Situation für junge Frauen erträglicher zu machen ist es zudem notwendig,

- dass die männlichen Partner ihre Einstellung ändern und sie die Frau als gleichrangig anerkennen durch entsprechende Partizipation an der Familien- und Erziehungsarbeit,
- dass junge Eltern rechtlich einklagbare Privilegierung auf den Arbeitsmärkten erhalten,
- dass es eine grundsätzliche Politikinitiative für Familien und eine Erneuerung des Drei-Generatio-

nenvertrages auf konstitutioneller Ebene gibt (Ott, N., 2001, 136).

Eine familienpolitische Initiative ist auch angesichts des verfassungsmäßigen Schutzes der Familien und an-



Männer müssen sich mehr an der Familien- und Erziehungsarbeit beteiligen

gesichts der sozialetischen Schutzwürdigkeit von Familien, Frauen und Kindern unbedingt geboten.

Eine ethisch vertretbare Lösung einer solchen Situation kann auch von theologischer Seite nicht allein in der Werbung für eine kinderfreundliche

Gesellschaft und traditionelle Familienwerte liegen. Denn hierdurch ändert sich die strukturbedingte Unsicherheits- und Dilemmasituation junger Frauen nicht; die Negativanreize für Kinderlosigkeit bleiben bestehen, sie lassen sich nicht allein durch Animation junger Menschen, das Familienrisiko zu übernehmen, überwinden.

Eine Lösung lässt sich letztendlich nur durch eine Reduktion des Armuts- und Unsicherheitsrisikos für junge Frauen und Männer erreichen. Das erfordert eine Veränderung von fiskalischen, bildungspolitischen und sozialpolitischen Institutionen, die die Investition in Kinder belohnen, nicht bestrafen sollten. Es handelt sich al-

LITERATUR

- Bowlby, J.: Elternbindung und Persönlichkeitsentwicklung. Therapeutische Aspekte der Bindungstheorie, Heidelberg 1995.
- Bruendel, H./Hurrelmann, K.: Chancen des Kindergartens nach PISA. In: Frühe Kindheit 5/03.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: OECD Early Childhood Policy Review 2002–2004. Hintergrundbericht Deutschland, München 2004.
- Clarke-Stewart, K.A.: Qualität der Kinderbetreuung in den Vereinigten Staaten von Amerika. In: Pthenakis, W.E./Textor, M.R. (Hg.): Qualität von Kinderbetreuung. Konzepte, Forschungsergebnisse, internationaler Vergleich, Weinheim 1998, 148–160.
- Dieckmann, N.: Demographischer Wandel – Geburtenraten im Internationalen Vergleich. In: iw-trends, Vierteljahrszeitschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, Vol. 30, Nr. 1, 2003.
- Eichhorst, W./Thode, E.: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Deutschland im internationalen Vergleich. In: Badura, B., Schellschmidt, H./Vetter, C. (Hg.): Fehlzeiten-Report 2003. Wettbewerbsfaktor Work-Life-Balance. Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft, Berlin, Heidelberg 2004, 19–44.
- Grossmann, K.: Merkmale einer guten Gruppenbetreuung für Kinder unter 3 Jahren im Sinne der Bindungstheorie und ihre Anwendung auf berufsbegleitende Supervision. In: frühe Kindheit 3/98 [http://liga-kind.de/fruehe/398_gross.php, abgerufen am: 10.03.2006].
- Hank, K./Kreyenfeld, M./Spieß, C.K.: Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, MPIDR Working Paper WP 2003–002, 2003.
- Henry-Huthmacher, C.: „... und wer passt auf Ihre Kinder auf?“. Vereinbarkeitspolitik in Europa. In: Politische Meinungen, Nr. 394, Osnabrück, September 2002., 31–36.
- Jünemann, E./Ludwig, H.: Vollbeschäftigung ist möglich. Makroökonomische Simulation der Wirkung eines zusätzlichen Familieneinkommens, Merzig 2002.
- Karsh, A.: Familienergänzende Kinderbetreuung: Schaden oder Chancen für das Kind? In: Schweizerische Ärztezeitung 2000, 81, Nr. 24.
- Klammer, U.: Soziale Sicherung. In: Klammer, U./Klenner, C./Ochs, C./Radke, P./Ziegler, A.: WSI-FrauenDatenReport, Berlin 2000, 267–345.
- O.A.: Krippenforscherin zur Kinderbetreuung. „Kinderkrippen schaden einem Kind nicht [www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID6469550,00.html], abgerufen am: 10.03.2007].
- Ott, N.: Der Erklärungsansatz der Familienökonomik. In: Huinink, J./Strohmeier, K.P./Wagner, M. (Hg.): Solidarität in Partnerschaft und Familie. Zum Stand familiensoziologischer Theoriebildung, Würzburg 2001, 129–144.
- Textor-Becker, I./Textor, M.R. (Hg.): SGB VIII – Online Handbuch, Tagesspflanze: deutsche und internationale Forschungsergebnisse [<http://www.sgbviii.de/S5.html>], abgerufen am: 15.06.2005].
- Wendt, C./Maucher, M.: Mütter zwischen Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit. Institutionelle Hilfen und Hürden bei einem beruflichen Wiedereinstieg nach einer Kinderpause, MZES Nr. 18 (Arbeitspapiere des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung Nr. 18/2000), Mannheim 2000.



KURZBIOGRAPHIE

Marion Bayerl (geb. 1975), Studium der Theologie an der Katholischen Universität Eichstätt; bis 2002 Projektmitarbeit am Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft; danach Promotion an der Universität Erfurt im Fach Christliche Sozialwissenschaft; aktuelle Veröffentlichung: Die Familie als gesellschaftliches Leitbild. Ein Beitrag zur Familienethik aus theologisch-ethischer Sicht (Erfurter Theologische Studien, Bd. 92), Würzburg 2006.

so primär um eine politische Gestaltungsaufgabe. Eine Nichtrealisierung des Kinderwunsches lässt sich nämlich erst dann ändern, wenn sich die Werte der Menschen und die gesellschaftliche Wertrealisierungsbedingungen nicht mehr widersprechen. Solange die gesellschaftliche Realität den sozialen und ökonomischen Erfordernissen des Familienlebens, das sich durch die Frauenqualifikation verändert hat, widerspricht, darf sich eine Gesellschaft über Kinderarmut nicht wundern. Die eigentliche politische Her-

ausforderung der deutschen, süd- und osteuropäischen Politik besteht darin, das Gleichgewicht zwischen familiärer und gesellschaftlicher Realität auf dem Niveau einer modernisierten Gesellschaft und Geschlechterbeziehung erneut herzustellen. Denn ohne Kinder und deren gezielte Förderung lassen sich weder auf Entwicklung angewiesene Wohlstandsgesellschaften erhalten, noch globale Konkurrenzen bestehen.



Noch haben Kinder und Familien keinen genügenden Platz in der modernen Gesellschaft

In einer kinderarmen und überalterten Gesellschaft droht ein problematischer Mentalitätswandel, der verbunden ist mit einer Abkehr vom traditionellen Humanitätsverständnis, das Verantwortung für die Zukunft integriert und nicht ziellos im Jetzt stehen bleibt. Es steht die Frage im Raum, ob wir diesen Wandel wirklich wollen, obwohl Modernisierung der Gesellschaft und Tradition in privaten Welten durchaus in Einklang gebracht werden könnten, wie wir versucht haben zu zeigen. Im Moment

stehen wir in Deutschland am Beginn dieses Weges, der dies zum Ziel haben könnte. Die aktuellen Debatten und erste Politikinitiativen erkunden die Möglichkeiten einer entsprechenden Systemveränderung. Kinder und Familien sind dabei, allmählich auch im politischen Bewusstsein zum systematischen Bestandteil einer modernen Gesellschaft zu werden. Bislang werden sie in ihr noch zum großen Teil überfordert oder zerrieben.

KURZBIOGRAPHIE

Elke Mack (geb. 1964), Dr. rer. pol., habil. theol., verheiratet, zwei Kinder; Studium der Philosophie, Theologie und Volkswirtschaftslehre in Frankfurt, Berkeley, München; nach Stiftungslehrstuhl für Wirtschafts- und Unternehmensethik Uni Kassel, Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik Uni Erfurt. Veröffentlichungen: Familien in der Krise. Lösungsvorschläge Christlicher Sozialethik, München 2005. Criteria for Justice in a Globalised World. In: K. Homann u. a. (Hg.), Globalisation and Business Ethics, London 2007, 306–318.

